

# Einfach den Überblick behalten

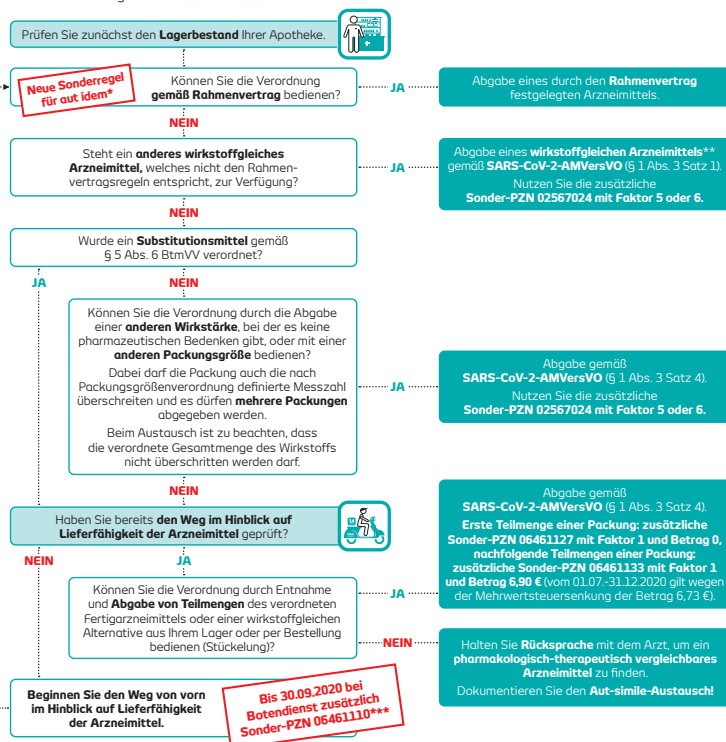
Mit unseren Tipps zur **SARS-CoV-2-AMVersVO** behalten Sie einfach den Überblick. Lager oder Lieferdienst? Wirkstärke oder Packungsgröße austauschen? Aut idem substituieren oder nicht? Und wie abrechnen?

## Einfach gut beraten

### Substitutionstipps: SARS-CoV-2-AMVersVO

Seit dem 22.04.2020 gilt die **SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung (SARS-CoV-2-AMVersVO)**. Sie ermöglicht Apotheken weitreichende und unbürokratische Austauschmöglichkeiten sowie einen von der Krankenkasse zu vergütenden Botendienst für Apotheken. Das Ziel: **Weniger Kontakte** zwischen Kunden, Arzt und Apothekenpersonal. Wir zeigen, was jetzt wann möglich ist.

**Lagerprodukte haben Vorrang.** Versuchen Sie zunächst, eine Verordnung aus Ihrem Lagerbestand heraus zu bedienen. Erst nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten denken Sie an **Bestellungen**. Beauftragen Sie in dem Fall nach Möglichkeit **Botendienste**.



\* Bei Abweichung vom Aut-Idem-Ausschluss ist Rücksprache mit dem Arzt zu halten und zu dokumentieren.  
 \*\* Für den Austausch müssen Wirkstoff, Wirkstärke, Darreichungsform und mindestens ein Indikationsgebiet übereinstimmen.  
 \*\*\* Mit Faktor 1 und Betrag 5,80 € (inklusive 16 % MwSt. aufgrund Mehrwertsteuersenkung)

Einfach verstehen. [www.1apharma.de](http://www.1apharma.de)



A Sandoz Brand

## Weiterführende Hinweise zur SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung

Sonder-PZN*	Faktor	Betrag	Wofür
02567024	5/6	N/A	Abgabe eines wirkstoffgleichen Arzneimittels außerhalb des Rahmenvertrags Abgabe einer abweichenden Packungsgröße oder mehrerer Packungen Abgabe eines Präparats mit abweichender Wirkstärke
06461127	1	0	Erste Teilmengenabgabe aus einer Verpackung
06461133	1	6,73 € (16 %) 6,90 € (19 %)	Nachfolgende Teilmengenabgaben aus einer angebrochenen Verpackung (Richtung: Mehrwertsteuersenkung vom 01.07.-31.12.2020 beachten)
06461110	1	5,80 €	Botendienste vom 01.07.-30.09.2020 (inkl. 16 % MwSt. aufgrund Mehrwertsteuersenkung)

\* Zusätzlich auflagen.



### 4G und Rabattverträge

Abweichend von den sonst geltenden Regelungen, festgehalten im Rahmenvertrag zwischen GKV und DAV, findet in Bezug auf § 1 Abs. 3 SARS-CoV-2-AMVersVO keine Beanstandung und Retaxation statt.



### Sonderregeln für Substitutionsmittel

Im Fall der Verschreibung von Substitutionsmitteln nach § 5 Abs. 6 der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung gilt nur die Möglichkeit der Entnahme und Abgabe von Teilmengen des verordneten Fertigarzneimittels. Die Substitution mit anderen Packungsgrößen und Wirkstärken ist weiterhin untersagt.



### Rücksprache mit dem Arzt

Sie dürfen bei Vorliegen der Voraussetzungen in Absprache mit dem verordnenden Arzt bei einem Engpass auf idem und sogar ggf. aut simile austauschen. Hier gilt: Dokumentation auf dem Arzneiverordnungsblatt ist Pflicht.

Wird beim Austausch der Wirkstoff gewechselt, muss die Dosis angepasst werden. Hierzu eignen sich Äquivalenztabelle-Tabellen, wie sie etwa die Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker (AMK) veröffentlicht.

Die ABDA bietet auf der Website <https://www.abda.de/fuer-apotheken/arzneimittelkommission/hinweise-und-materialien-fuer-apotheken/pharmakovigilanz-1/> (zuletzt abgerufen am 01.07.2020) Vergleichstabellen zu Äquivalenz- bzw. Tagesdosen zum Download an.



### Gültigkeit der SARS-CoV-2-AMVersVO

Die Verordnung bleibt rechtsgültig bis zur Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite, längstens aber bis zum 31.03.2021. Hiervon abweichend ist der Ansatz des Zuschlags von 5,80 € (inkl. 16 % MwSt. aufgrund Mehrwertsteuersenkung) für den Botendienst bis spätestens 30.09.2020 begrenzt.



### Wichtiger Hinweis

Die vorliegende Darstellung beruht auf der Rechtslage im Juni 2020 und soll eine erste Übersicht bieten. Es handelt sich um unsere Interpretation. Eine gefestigte Rechtsprechung zu den besprochenen Themen ist noch nicht ersichtlich. Wir bitten daher um Verständnis, dass die 1A Pharma GmbH eine Haftung für die vorliegenden Ausführungen nicht übernehmen kann. Bitte befassen Sie sich auch stets mit der aktuellen Gesetzeslage. Aktuelle Informationen geben die einschlägigen Verbände.

Unsere **Einfach-gut-beraten-Grafik** zeigt auf einen Blick, welche Regeln und Reihenfolgen gelten und welche Sonder-PZNs und Faktoren wozu gehören.

Jetzt **kostenlos** als **laminierte Karte** für den HV oder als **Faltblatt** bestellen.

Hier einfach kostenlos bestellen!



A Sandoz Brand

Einfach verstehen. [www.1apharma.de](http://www.1apharma.de)